

Stolper Post.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Postlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Postlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp: Wolkowberstraße 254, in Kummelsburg bei Herrn Rudolph Bate, in Schlawe bei Herrn C. A. Jäsch, in Stolpmünde bei Herrn M. Jassin jr.

Insertionspreis für die 5gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum für Einzeilige 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reclame für die 4gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum 20 Pfg.

Nr. 152

Dienstag, 3. Juli.

Organ für die Handels-, Gewerlichen Interessen

werbs- und landwirthschafts- Sinterpommerns.

Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.



Regellose Kreditwirtschaft.

(Nachdruck verboten.)

Furchtbar drückend werden in der Jetztzeit die tief eingewurzeltten Mißstände empfunden, welche sich als die unabwendliche Folge des in unserem Vaterlande üblichen regellosen Kreditnehmens und Kreditgebens bemerkbar machen, und es tritt daher ein gerechtes Verlangen nach Verbesserung und Ordnung unserer Kreditverhältnisse in den gewerblichen Kreisen lebhafter als je allenthalben zu Tage. Auerkannt jedoch muß werden, daß die Heilung dieses auf Handel und Gewerbe schwer lastenden Krebschadens zunächst nur auf dem Wege der Selbsthilfe, und allerhöchstens nur nebenher mit Unterstützung der Gesetzgebung anzustreben ist. Freilich wird es nicht mit einem Male gelingen, diese lang und tief eingewurzeltten schlimmen, man könnte fast sagen traurigen Gewohnheiten der bezelchneten Art zu beseitigen und durchgreifende Reformen im geschäftlichen Zahlungsverkehr durchzuführen, zumal die auf Selbsthilfe basirenden Reformbestrebungen wirksamer Exekutionsmittel naturgemäß so lange entbehren, als dieselben nur von einzelnen getragen werden. Nützlich jedoch ist es, daß die Ueberzeugung von der Verbesserungsbedürftigkeit unserer deutschen Kreditverhältnisse eine recht allgemeine wird, und daß alle gewerblichen Korporationen, Gewerksverbände, Gewerbevereine, Innungen, soweit solche noch bestehen, Handels- und Fabrikantenvereine ihre Mitglieder in Pflicht nehmen und zur Hebung der Mißstände, ein jeder an seinem Theile, gehörig beitragen.

Durch das ungebührlich lange Kreditgeben und Kreditfordern wird aber nicht nur der Waarenhandel nach dem Auslande sehr erschwert, sondern zugleich auch die Kaufkraft im Inlande ganz erheblich herabgedrückt. In England und Frankreich gesteht man im Großverehr längere als 3—4 wöchentliche, selten schon 2—3 monatliche Zahlungsfristen nur in überaus seltenen Ausnahmefällen zu, und im Kleinverehr weicht man ebenso nur ganz ausnahmsweise von der Regel der Baarzahlung ab. In Deutschland dagegen sind 3, 6, 9, oft auch 12 Monate Ziel etwas ganz Selbstverständliches und selbst der kleingewerbtreibende, der Detaillist, muß mit der Bezahung für gelieferte Waaren „ohne Ziel“ oft halbe und ganze Jahre lang warten.

Daß diese Mißwirtschaft erschwerend auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im allgemeinen wirkt, daß die Existenz des einzelnen Gewerbetreibenden, der oft ohnehin mit nicht genügenden Baarmitteln arbeitet, gefährdet wird, liegt klar auf der Hand, und nicht fortgeleugnet kann werden, daß durch den langsamesten Umsatz der Geschäftscapitalien die Vertheue-

rung der inländischen Fabrikate und Gewerbez- ergebnisse eine unabweisliche Folge ist.

Dringend wünschenswerth wäre es, wenn die in England und Frankreich bestehenden den dortigen Großhandel betreffenden Handelsge- bände in Deutschland Einkehr hielten. Be- züglich des Kleinverehrs kann an der Möglic- keit der Beschränkung und Unterdrückung der Mißstände um so weniger gezweifelt werden, als der Grund der Zahlungsverwicklungen weitans in den meisten Fällen nicht in der man- gelnden Zahlungsfähigkeit, sondern in der Indo- lenz und Saumseligkeit der Käufer liegt.

Aber auch der Verkäufer trägt Schuld mit an diesen Zuständen. Wie häufig sind die Käufer gezwungen den Gewerbetreibenden zwei- und mehrmal um Ausstellung der Rechnung an- zugehen! Wie häufig hört man, nachdem man endlich ungeduldig geworden, die entschuldigenden Worte von „erst etwas zusammen kommen lassen!“

Eine wirksame Besserung würde eintreten, wenn dem baarzahlenden Käufer Prozentabzüge gewährt würden, wenn bei unvermeidlicher Ge- währung längerer Zahlungsfrist Zinszuschläge normirt und die in manchen Großhandlungen jetzt üblichen 6 und mehrmonatlichen Fristen allmähliche Abminderung erfahren. Die vermehrte Benutzung des äußerst empfehlenswerthen Postauftragverfahrens, allseitig strenges Vorgehen gegen böswillige und säumige Schuldner, und vor allem sofortige oder längstens in einviertel- jährigen Fristen zu bewirkende Ausschreibung und Abfindung von Rechnungen würden wirk- same Mittel gegen die Kreditkrankheit sein und eine Besserung der Mißstände ermöglichen.

Wolle nur Jedermann, so oft er als Käufer oder Konsument austritt, an seinem Theile zur Behebung dieses nationalen Krebschadens in verdienstlicher Weise mitwirken und, wenn er in Verkehr mit Detaillisten und Handwerkern kommt, sich als Regel die Baarzahlung vorschreiben oder aber eventuell jedenfalls für regelmäßige Be- gleichung der Gewerbrechnungen in monatlichen oder einvierteljährlichen Fristen Sorge tragen, es würde bald besser aussehen in unserem deut- schen Gewerbebestande und „das oft gehörte „billig und schlecht“ würde wieder gestrichen werden können von den Schildern der Gewerbe- treibenden.

Deutschland.

Berlin, den 2. Juli.

— Wie die „Post“ Jg. hört, ist in dem Bestanden des Reichszanzlers eine nennenswerthe Besserung bisher nicht eingetreten; namentlich dauert die Selbstsucht, welche gleichzeitig mit Verbauungsbeschwerden sich eingestellt hatte, noch fort. D gegen wird bestätigt, daß der

Reichszanzler die ihm von Dr. Schwenninger vorgeschriebene Cur fortsetzt.

Der Staatsanzeiger bringt folgende Bekanntmachung des Reichszanzlers: Nach Art 7 des am 4. Mai d. J. unterzeichneten Han- dels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und Italien werden vom 1. Juli d. J. ab die in dem Tarif a. bezeichne- ten Gegenstände italienischer Herkunft oder Fa- brication bei ihrer Einfuhr in Deutschland zu den durch diesen Tarif festgestellten ermäßigten Zöllen zugelassen, und zwar: frische Weinbeeren zum Zollsaße von 10 Mark (für 100 kg), frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeran- zen, Granaten von 4 M. (für 100 kg), frische Datteln und Mandeln von 4 M., getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und Granaten von 10 M., Oliven 30 M., Speiseöl in Fla- schen oder Krügen 10 M., Olivenöl in Fässern 4 M. Nach einem Beschlusse des Bundesraths vom 28. Juni d. J. finden die vorstehend er- mäßigten Zollsaße vom 1. Juli d. J. ab auf alle derartigen Gegenstände bei ihrer Einfuhr in das deutsche Zollgebiet Anwendung, sowie die Gegenstände nicht aus Spanien oder dessen Besitzungen stammen. Die Abstammung der Waaren aus anderen Ländern als Spanien oder dessen Besitzungen ist durch behördliche, eventuell in beglaubigter Uebersetzung beizubringende At- teste des Heimathlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen, Ori- ginal-Frachtbriefen, kaufmännischen Korrespon- denzen u. s. w.) glaubhaft nachzuweisen. Der Erbringung dieses Nachweises bedarf es nicht, wenn die in Frage kommenden Waaren als Passagiergut von Reisenden eingehen. In allen Fällen, wo über die Abstammung der vorbe- zeichneten Waaren aus einem andern Lande als Spanien Zweifel nicht bestehen, kann mit Ge- nehmigung des Amtsvorstandes von der Bei- bringung eines besonderen Nachweises über die Herkunft der Waare Abstand genommen wer- den.

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika wird der 400jährige Geburtstag Dr. Martin Luthers an verschiedenen Orten festlich begangen werden. Man schreibt darüber aus Newyork: „Unzweifelhaft wird diese Feier meh- rere einen religiösen Charakter tragen, vornehm- lich aber wird man in Luther den mutigen er- folgreichen Gegner der Glaubensstrenge des Paphthums ehren, der in kulturhistorischer Be- ziehung durch Wort und That eine Reformbe- wegung hervorrief, die noch jetzt lange nicht abgeschlossen ist. Die nordamerikanische Union ist, da ihre Verfassung eine vollständige Tren- nung von Staat und Religion verlangt, nach den gewöhnlichen Begriffen nicht als ein christ- licher Staat anzusehen; und weil es Funda-

mentalsatz des amerikanischen Staatsrechts ist, daß die Religion vollständig außerhalb der Sphäre des Staates liegt, kann auch von Seiten der staatlichen Behörden der erwähnten Lutherfeier kein religiöser Charakter aufgeprägt werden. Dies wird aber, wie gesagt nicht ver- hindern, daß der 10. November d. J. auch diesseits des Oceans als der Geburtstag eines Mannes gefeiert werden wird, dessen Wirken in religiöser, politischer und socialer Beziehung segensreich für die Welt gewesen ist.“

Die Auswechslung der Ratifikationen des deutsch italienischen Handels- und Schiff- fahrtsvertrages vom 4. Mai d. J. hat, wie das Wolffsche Telegraphen-Bureau meldet, hier stattgefunden.

Wie auswärtigen Blättern von hier gemeldet wird, wurde in der letzten Sitzung des Bundesraths bezüglich des Vertrags mit Span- nien mitgetheilt, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Hamburg, 30. Juni. Das 1. Allge- meine Deutsche Kriegerfest wurde heute Abend um 9 Uhr durch einen Zapfenstreich in den überaus festlich geschmückten Hauptstraßen einge- leitet. Vorher, kurz vor 8 Uhr, war der Extra- zug der Berliner Gäste hier angelangt, auf dem Bahnhof von Centralkomitee und einer zahl- losen Volksmenge empfangen. Die Musik intoni- irte die Preußenhymne, die Hochrufe wollten kein Ende nehmen und wiederholten sich auf dem Marsche zum offiziellen Standort der Berliner Vereine, St. Georg-Tivoli. Hier gab Stadtw. Dierich zunächst die Parole aus, dann zerstreuten sich die Kameraden, deren aus Ber- lin allein an 300, 20 Vereinen angehörig, ein- getroffen sind, nach Laune und Zufall in der Stadt. In den Straßen wogt ein Publikum, das in Bezug auf Gedränge die Ecke der Friedrich- und Leipzigerstraße in Berlin in den Schatten stellt und nur in dem Gedränge, wie es Mittags wohl in der Passage sich zeigt, ein Pendant findet. Morgen früh soll Reveille, eine Gedächtnisfeier am Kriegerdenkmal in der Esplanade und dann Festgottesdienst den Haupt- festtag einleiten. Um 12 Uhr tritt der Festzug nach Moorweide an.

München, 1. Juli. Heute vollzog Prinz Luitpold im Auftrage des Königs die feierliche Eröffnung der internationalen Kunst-Ausstellung im Gasopalaste im Beisein der hier weilenden Prinzen und Prinzessinnen, des diplomatischen Corps, der Staatsminister, der Würdenträger des Hofes, der Militär- und Civilbehörden und zahlreicher geladener Ehrengäste. Der Präsi- dent des Ausstellungscomitees, Professor von Miller hielt eine Ansprache über Entstehung und Bedeutung der Ausstellung und wurde nach

Zuerst und zuletzt.

(Nachdruck verboten.)

Ein Lebensbild von Carl Eissen Stein.

(Fortsetzung.)

[1] Diese riß ihren gefährdeten Schmuck aus den ungeschickten Händen und hob drohend den Besen auf. „Jetzt sag ich's gerade,“ sagte sie noch paziger wie vorher, „und sage auch noch, wer das Glodenseil abgeschnitten hat und sage auch —“

Weiter kam sie nicht, der Knabe, dessen Sündenregister mit rasender Schnelligkeit zu wachsen drohte, hob mit einer sehr ungewöh- nlichen Handbewegung die Hand auf u. hielt sie ihr dicht vor das Gesicht.

„Schweigst Du jetzt?“

„Nein,“ schrie sie mutzig, wach aber nichts desto weniger einen Schritt zurück, und während ein feindseliger Blick den Segner traf, hatte dieser Gelegenheit die rebelle Zunge in ihrer ganzen Länge zu bewundern.

Ein schallendes Gelächter der übrigen Ver- sammlung begleitete diesen Nachtract des unarti- gen Mädchens, und alle Blicke richteten sich schadenfroh auf den verspotteten Jungen, der sofort mit einem klaffenden Schlag auf ihre volle rothe Wange diese Unbill heimzahlte.

Das Mädchen sah frappirt in das zorn- tanelade Auge des Knaben und brach in ein gleichgültiges Lachen aus, das aber mit unbe- schreiblich raschem Tomwechsel in ein brüllendes Weinen überging, sich harmonisch mit dem Schluchzen des am Boden liegenden Jungen verschmelzend, als in der Thüre des Pfarrhauses die Gestalt des Pfarrers sichtbar wurde und der alle sehr langsam auf die Gruppe zuschritt.

Ein leises Geflüster entstand im Kreise, doch hob das Andere vor und zog sich selber vor dem kommenden Unwetter zurück. Der

immer noch am Boden liegende Kleine erhob sich, leise schluchzend, wischte mit dem bestaubten Kermel seines zerrißenen Wamschens über das in Thränen schwimmende Gesicht und brachte dadurch eine Schattirung in Grau hervor, die dem schmerzverzogenen Gesichtchen eine wunder- bar komische Färbung verlieh, während das heulende Mädchen keck vortrat und auf den kleinen Buckligen zeigend, in kläglichen Tönen eine Klage vorbrachte, von deren Inhalt Niemand eine Silbe verstand.

„Und sie hat mir die Zunge herausgesteckt,“ vertheidigte sich nichtsdestoweniger der Knabe.

„Ich habe alles mit angesehen und es hat Keines von Euch nötig, das Andere anzulau- gen. Ihr seid alle unartig gewesen, und am Montag in der Schule wird die Strafe nicht ausbleiben. Jetzt geht Ihr still nach Hause — Du Andreas Brunt, führst die geängstigten Thiere nach Hause, und Du, Josephine Wildsee, wirst morgen nach dem Gottesdienste zu mir kommen.“

Josephine Wildsee! Das war ich!

Ein heftiger Schreck fuhr mir durch alle Glieder — ich hatte die ganze Zeit still gelesen auf der Lindenbank, und mich nahm er aus der ganzen wilden Horde vor Allem heraus; mich! Ich sollte für die Anderen Rede stehen! Ich fühlte, wie meine Augen sich mit Thränen füllten, wie alle die schadenfrohen, boshaften Kinder- augen auf mich gerichtet waren, und hätte in die Erde sinken mögen vor Scham und gekränk- tem Stolz.

Es war nur ein leises Nicken, das an mein Ohr schlug, aber es klang wie vernichten- des Hohnlachen — ich sah nicht auf und ließ die Thränen unaufhaltsam auf meine zitternden Hände herabstropfen.

„Sie hat gar nicht mit uns gethan,“ tönte da plötzlich eine lecke Stimme, und der Ton

verselben war fast vorwurfsvoll und verwei- send. Ich brauchte nicht aufzuschauen und wußte doch, wer gesprochen — es war die kleine rothe Lina, die eben erst einen Verweis über ihre eigene Unart erhalten hatte. Ich wollte von ihr nicht verteidigt sein, und doch schlug mein geängstigtes Herz freier nach ihren vorlau- ten Worten.

„Ich habe alles mit angesehen, sagte ich Euch und es hat Keines von Euch nötig, das Andere zu verteidigen,“ sagte der alte Herr leise lächelnd, aber in strengstem Tone dann glitt wieder eine ernste Wolke über sein faltiges Gesicht und seine Augen schauten prüfend auf den kleinen, eng aneinandergebrängten Kinderkreis.

„Gute Nacht, Kinder,“ sagte er, legte seine kühle Hand zuerst wie lieblosend auf meinen Kopf und streckte sie dann grüßend den Anderen entgegen. Eines nach dem Anderen legte die Seine schweigend, mit niedergeschlagenem Blick hinein.

Nur der Kleine mit dem schattirten Ge- sichte sah leuchtenden Auges an der hohen Grei- sengestalt empor und sagte weinerlich:

„Ich will's gewiß nicht wieder thun.“

„Recht so, Peter, und lasse Dich auch was- schen, wenn's Feierabend geläutet hat, damit Du auch äußerlich einen neuen Menschen anzu- ziehen versprichst.“

Diese Worte begleitete der ehrwürdige Mann mit einem Schläge auf die Schulter des reuigen Sünders und ging dann langsam nach dem Hause zurück, im Vorbeigehen wir noch einmal freundlich zuckend.

Schweigend verlor sich nach und nach die kleine Schaar, nur die Blicke des streitigen Pär- chens trafen sich noch haßerfüllt, und als die rothe Lina außer Schweite des Pfarrhauses war, hob sie ihre Keiserwaffe drohend empor und

rief ihrem Widersacher einige Worte zu, die aber, kaum waren sie ihrem unvorsichtigen Munde entwischt, sie selbst so eilig in die Flucht jagten, als ihre bloßen Füße es auf dem steinigem Boden erlaubten.

Lina war das Kind unserer Nachbarin; ich kannte sie sehr gut und spielte oft mit ihr; aber jetzt wollte ich nicht mit ihr nach Hause gehen und zog mich hinter die Linde, auf die Bank zurück. Ich hatte das Bedürfnis ganz allein zu sein, um meinen Schreck zu überwinden, die Furcht bannen zu können, die mich vor dem morgigen Tag beschließen — ich mußte mir den freundlichen Abschiedsblid des alten Pfarrers immer und immer wieder in's Gedächtnis zu- rückrufen, um mir sagen zu können, daß er mich nicht zu den rohen Kindern zählte, deren Ungezogenheiten ich selbst nicht bittigen konnte. Ich war wohl auch hinter den Schafen die Straße herabgelaufen, aber ich hatte nicht theilgenommen an der Hege, weil mich solche Hochheit trüf empörten. Die Mutter gestottete uns Geschwistern, frei mit den Bauernkindern zu verkehren, weil es Grundfatz vom Vater gewe- sen war, den jungen Seelen keinen Unterschied der Stände einzuprägen. „Was gemein ist, werden sie wohl selbst schon herausfinden, wenn sie vernünftig sind — das thut die Erziehung,“ hörte ich ihn oft sagen, „und der ungebundene, freie Umgang mit Kindern aus allen Classen erzeugt Menschenkenntniß und vor Allem — Menschenliebe.“

So jaß ich eine Weile — es wurde däm- merig; die Sterne begannen deutlicher herab zu blitzen, einer gesellte sich zu dem andern — ich konnte sie bald schon nicht mehr zählen und der Kopf begann mich zu schmerzen von dem langen Aufbliden; taufensfüchtig stümmerte und bligte es

einem Hoch auf den König die Ausstellung eröffnet.

Ausland.

Wien, 1. Juli. (W. B.) Der Kaiser hat die Reise nach Steiermark und Krain heute angetreten.

Wien, 1. Juli. (Post.) Bei den Landtagswahlen in Prag unterlagen sämtliche deutsche Kandidaten in Folge heftiger tschechischer Agitationen und der erzwungenen Wahlenthaltung der deutschen Beamten.

Pest, 30. Juni. (W. B.) Prozeß Jhocy. Nach den Plaidoyers des Verteidigers und des Angeklagten Jhocy gaben die Geschworenen das Verdict auf Nichtschuld mit 10 gegen 2 Stimmen ab, worauf der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

Budapest, 1. Juli. (D. M. B.) Gestern Nacht ereignete sich in Nyiregyhaza ein scandalöser Vorfall. Der Staatsanwalt Szeyfert wurde wegen seiner Haltung im Tisza-Eszlauer-Prozeß von einem Burschen, angeblich einem Berichterstatler eines antisemitischen Blattes, in größter Weise insultirt. Der Vorfall erregt hier enormes Aufsehen. Die Regierung hat die sofortige Verhaftung des Burschen angeordnet.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. (W. B.) Challemeil-Lacour wird heute Abend wieder hier eintreffen und morgen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernehmen. — Der Handelsminister theilte dem heutigen Ministerrathe die gegen eine Einschleppung der Cholera in Frankreich getroffenen Maßregeln mit. In allen Häfen des Mittelmeers und des Ozeans sind Quarantäne-Einrichtungen für die Provenienzen aus choleraverdächtigen Häfen eingerichtet, jedes Schiff mit klarem Gesundheitspasse wird behandelt und den Vorsichtsmaßregeln unterworfen, als hätte es nur unreinen Gesundheitspasse. Diese Maßregel ist nöthig geworden durch die Gewohnheit englischer Seebefehrer, ihren Schiffen, selbst wenn sie aus Häfen kommen, die von der Cholera heimgesucht sind, klare Gesundheitspässe zu verabsolgen, die Regierung wird endlich die Einfuhr gewisser, die Einschleppung der Cholera begünstigender Artikel, wie Lumpen u. dgl. untersagen. Analoge Maßregeln sind für Algier und Tunis angeordnet und Pilgerfahrten aus diesen Ländern nach Mekka untersagt.

Paris, 1. Juli. (W. B.) Nach einem Telegramm der „Union“ aus Frohsdorf ist Graf Chambord plötzlich nicht unbedenklich erkrankt.

Italien.

Rom, 30. Juni. (W. B.) Der Senat genehmigte mit großer Majorität den Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit Deutschland. Die Kammer der Deputirten nahm den Gesetzentwurf an, welcher Meliorationen zur Hebung besserer Gesundheitsbedingungen in der römischen Campagna zum Gegenstande hat und vertrat sich sodann.

England.

London, 1. Juli. (W. B.) Bei dem gestrigen Banket des Cobdenclubs wies der Vorsitzende Chamberlain auf den jüngsten Rücktritt einiger Mitglieder des Clubs hin und betonte, daß die Einigung der Parteien auf gegenseitigen Concessionen basiren müsse. Er könne sich nicht verhehlen, daß die radikale Partei größere Opfer bringen und ihr Gefühl für das, was sie für Recht halte, dem Gefühl der anderen aus Zweckmäßigkeitsgründen unterordnen müsse; dagegen könne sie aber Duldung für den freien Meinungsäußerung beanspruchen. Die Partei operiere die Aktionsfreiheit für die Gegenwart, fordere aber die Meinungsfreiheit für die Zukunft; werde ihr dieses Recht verweigert, so sei eine Union unmöglich und nicht länger wünschens-

vor meinen schlaftrunkenen Augen, und zuweilen wollte es mir scheinen, als falle der Mond herab, der majestätisch seine Bahn beschlend, gerade über der Linde stand. Die Glocken begannen zu läuten und mächtig bewegten die dumpfen Töne mein unruhiges Herz.
(Fortsetzung folgt)

Was ein Weib vermag.

Roman von Willie Collins. (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Noch mit der Abendpost schrieb ich an Mr. Playmore und sandte ihm eine Abschrift von Benjamin's Notizen. Dann legte ich mich zur Ruhe, aber schlafen konnte ich nicht und Stunde auf Stunde verbrachte ich in rastloser Unruhe. Früh am andern Morgen erschien der Gärtner und brachte mir den Bescheid des Arztes.

„Mein Patient ist in unheilbaren Blödsinn verfallen,“ schrieb der Arzt und der Gärtner bestätigte traurig diesen Ausspruch.

Der Gärtner ging mit Thränen in den Augen, und mit Thränen in den Augen blickte ich ihm nach!

Eine Stunde später erhielt ich ein Telegramm von Mr. Playmore, des Inhalts, daß er heute Abend von Edinburgh abreisen und am nächsten Morgen zum Frühstück bei uns einreisen werde. Diese Nachricht beruhigte mich, noch mehr thaten es die ersten Worte dieses Herrn, als er am nächsten Morgen wirklich erschien.

„Jetzt theile ich entschieden Ihre Hoffnungen,“ sagte er, „und glaube, es wird uns gelingen, das schottische Verdict umzustoßen.“

„Im Wagnisse hat uns Merrimus Dexter verrathen, was er sonst unsäglich auf immer in seiner Brust begraben hätte.“

„So vermuthen Sie wirklich, daß wir der Wahrheit auf der Spur sind?“ fragte ich in feberhafter Aufregung.

„Ja, ich hoffe es wenigstens.“
„Und was meinte er wohl mit dem Briefe?“ fragte ich hastig.

werth. Sir Charles Dilke toastete auf die fremden Gäste und hob hervor, der Handelsvertrag mit Italien enthalte einen Artikel, wonach alle Differenzen einem Schiedsgericht zu überweisen seien. Mit Portugal habe man einen Handelsvertrag abgeschlossen, der die Clause der meistbegünstigten Nation enthalte. Mit Spanien würde in kurzer Zeit ein billiges Arrangement zu Stande kommen. Der englische Gesandte in Mexiko sei angewiesen worden, besonders auf Handelsbeziehungen sein Augenmerk zu richten.

Rußland.

Petersburg, 1. Juli. (W. B.) Das neu-creirte Amt eines Stadthauptmanns von Petersburg ist dem Generalleutnant Gresser übertragen worden. Den Dorfgemeindeältesten, welche der Krönung beigewohnt haben — darunter 83 polnischen — sind goldene und silberne Verdienstmedaillen verliehen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juni. (W. B.) Der Vertreter der deutschen Botschaft, Justizrath Primker, ist gestorben.

Amerika.

Washington, 1. Juli. (W. B.) Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Juni um 17 1/2 Millionen abgenommen, die Annahme der Staatsschuld im Laufe des vergangenen Finanzjahres betrug 137 Millionen.

Stadt. Kreis. Provinz.

Stolz, den 3. Juli.

Schützenfest. Das gefristige Diner hatte sich einer recht großen Theilnahme von Seiten der Gildemitglieder zu erfreuen, während von den geladenen Ehrengästen nur drei erschienen waren; die übrigen waren durch Reisen u. dgl. an dem Erscheinen behindert. Toaste auf den Kaiser und sein Haus, den Schützenkönig (Herr Bürgermeister Stoßfell), die Festritter (Herr Stadtrath Bormann), die Schützengilde (Herr Landrath Freiherr v. Nitzhosen), den Vorstand der Gilde (Herr Bürgermeister Stoßfell), den Assessor der Gilde, Herrn Bürgermeister Stoßfell (Herr Stadtrath Bormann), den Landrath, Herrn Freiherr v. Nitzhosen (Herr Bürgermeister Stoßfell) u. s. w. verschönten die Stunden, die bei Tafelmusik, Gläserklang und heiterer Laune schnell dahingingen. Das Diner war von der Schützenwirthin, Frau Rohrer, zu all gemeinster Zufriedenheit hergerichtet. Um 9 Uhr nahm der Festball seinen Anfang, der wohl in Folge der tropischen Hitze nur eine mäßige Theilnahme aufzuweisen hatte. Heute Nachmittag um 3 Uhr beginnt in der Schießhalle das Prämienschießen, verbunden mit Unterhaltungsmusik, an welches sich heute Abend Concert im Schützengarten schließt. Unseren gestrigen Bericht über das Schützenfest haben wir noch dahin zu berichtigen, daß nicht 16 sondern 23 Centrumschüsse abgegeben wurden.

Unfall. Durch Herabfallen eines gewaltigen Stückes Dedenutz in dem Schalterraum des hiesigen Kaiserlichen Postamtes wurde am Sonnabend Abend Herr Postsecretär Hellwig so arg im Genick getroffen, daß er an einer Gehirn- und Rückenmarkerschütterung darniederliegt.

Diebstahl. Vor einigen Tagen wurden einem hiesigen Ackerbürger von der Bleiche 25 Stück Garr theils weiß und theils halbweiß entwendet. Der Dieb ist bis jetzt unermittelt geblieben.

Schlägerei. Gestern Vormittag entstand am Bollwerk zwischen den Bediensteten der sich hier zur Zeit aufhaltenden Caroussellbesitzer eine Schlägerei, wobei der eine derselben eine bedeutende Verletzung, vermuthlich mit einem Messer, am Kopfe erhielt.

„Darüber bin ich, wie ich gestehen muß, noch nicht im Klaren, Dexters Worte haben mir nur bestätigt, was ich vermuthete, nämlich, daß Merrimus Dexter und Mrs. Eugen Macaskan in irgend einer geheimen Beziehung zu einander gestanden haben. Aber wenn wir überhaupt auf Erfolg rechnen wollen, müssen wir einen Boten nach — Amerika senden.“

„Nach Amerika?“
„Ja, wenn Sie die Ausgaben nicht scheuen, müssen wir einen sichern Mann nach New-York senden. Inklusiv eines Telegramms dorthin werden die Kosten ungefähr —“

„Einerlei, wie hoch sich die Kosten belaufen,“ unterbrach ich ihn hastig, „sagen Sie mir nur, was Sie entdeckt haben!“

„Sie scheut die Kosten nicht, fragt nicht einmal danach — das sieht einer Dame so recht ähnlich!“ murmelte er lächelnd.

„Aber so sagen Sie mir doch, Mr. Playmore.“

Er zog die Abschrift von Benjamin's Notizen heraus und deutete auf die Worte:

„D, es ist kein Feuer im Ramin! Nirgend sind Schwefelhölzer? — Das Haus steht auf dem Kopfe — die Diensthofen sind zerstoßen!“

„Verstehen Sie die Bedeutung dieser Worte?“ fragte ich.

„Ja, vollkommen.“

„So theilen Sie mir mit, was sie bedeuten,“ bat ich.

„Ich greife nur in meiner Erinnerung um einige Jahre zurück und entinne mich des Umstandes, daß Ihr Gemahl darauf bestand, sämtliche Diensthofen sofort zu entlassen, als er vor Gericht gestellt wurde.“

„Es sind alte, treue Diener,“ sagte er mir, „und ich mag ihnen nicht mehr unter die Augen treten, nachdem eine so schimpfliche Anklage gegen mich erhoben worden ist. Geben Sie Allen gute Zeugnisse, welche sie redlich verdient haben, zahlen Sie ihnen ein Duaral ihres Lohnes, von heute an gerechnet, und schicken Sie alle heute noch fort.“

(Fortsetzung folgt.)

Schöffengericht.

Sitzung vom 2. Juli.

(Originalbericht der „Stolper Post.“)
Vorsitzender: Herr Amtsrichter Jaene.
Schöffen: die Herren Rittergutsbesitzer Arnold-Reich und Guts-Verwalter Mix-Carwen. Vertreter der Königlichen Staatsanwaltschaft: Herr Amtsanwalt Perling.

Der Eigenthümersohn Hermann Reehle aus Birkow wurde wegen unbefugter Ausübung der Jagd im Reddentiner Forst zu 100 M. oder 25 Tg. Gef., und wegen Widerstandes gegen den betreffenden Forstbeamten, Förster Wöhler zu 1 Mt. Gef. verurtheilt, auch das Gewehr nebst Jagdtasche confiscirt. Der Herr Amtsanwalt hatte 3 Mt. Gef. beantragt.

Der Arbeiter Carl Frobel aus Stolp, bereits mehrmals wegen Bettelns vorbestraft, wurde wegen desselben Vergehens zu 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landes-Polizei-Behörde verurtheilt.

Die Einwohner Wilhelm Hötendorf und Wilhelm Küllwig aus Saleste wurden wegen Beleidigung des Amtsdieners und Nachtwächters Windmüller daselbst zu je 15 Mark evtl. 5 Tg. Haft verurtheilt, sowie dem Beleidigten das Recht zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses auf Kosten des Verurtheilten in einem Stolper Localblatt bekannt zu machen. Der Herr Amtsanwalt hatte 30 M. Strafe beantragt. Die Eigenthümerin Charlotte Dick geb. Groth aus Gr. Ganssen hatte, um ihre Nachbarin die Eigenthümerin Lange zu schädigen oder einen Nacheakt auszuüben, auf die der Lange gehörigen und zum Bleichen angelegte Leinwand einen Stüffel mit Roth geschüttet. Der Herr Amtsanwalt beantragte 20 M. oder 1 Woche Gef. wegen Sachbeschädigung. Der Gerichtshof erkannte auf 18 M. oder 6 Tage Gefängniß.

Der Halbbauersohn Wilhelm Klic aus Schmolsin wurde wegen Rauchens in der Scheune modurch ein Feuergefahr entstanden, zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt.

Der Knecht Gustav Timm aus Neu-Zugelow wurde wegen Hausfriedensbruch zu 1 Woche Gef. verurtheilt. Der Beklagte hatte die Wohnung seines Schwagers, des Eigenthümers C. Durdel in Neu Zugelow, welche er beabsichtigt, um Erbschaftsachen betreten, auf dessen mehrmalige Aufforderung nicht verlassen.

Der Knecht August Venk aus Babel wurde wegen Mißhandlung seines Nebenbedienten Carl Eichmann mittelst eines Eggehakens zu 1 Mon. Gef. verurtheilt.

Der Arbeiter Silwe aus Gr. Ganssen, hatte am 25. März d. J. seine Strafe in der Strafanstalt zu Neustettin absolvirt, welche er wegen Bettelns und Landstreichens verbüßen mußte. Jedoch konnte der 55jährige Mann keine Brodtstelle finden und mußte, wie früher, von der Wohlthätigkeit fremder Leute leben. Der Herr Amtsanwalt beantragte 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde.

Frequenz der Badeörter. Nach der neuesten amtlichen Wadeliste waren in Herringsdorf bis zum 25. Juni cr. 777 Badegäste eingetroffen. In Ahlbed betrug am 25. Juni die Zahl der Badegäste 159. Die zuletzt ausgegebene „Colberger Wadzeitung“ weist bis zum 27. Juni schon 1001 in Colberg angelommene Fremde nach, während am gleichen Tage des vorigen Jahres erst 813 Gäste eingetroffen waren.

Entscheidung. Eine insbesondere für Restaurateure und Gastwirthe interessante Entscheidung ist am 29. Juni cr. von dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts gefällt worden. Ein Kaufbursche in Berlin hatte von seinem Prinzipal den Auftrag erhalten, einen Wechsel über 500 Mark einzucassiren und erhielt den qu. Betrag auch in einem Fünfhundertmarktschein, den er zunächst bei einem Kaufmann, indem er für 45 Pf. Chocolade kaufte, wechselte, worauf er sich mit anderen Burschen zum Zwecke des Durchbringens des Geldes vereinigte. Man wanderte von einer Restauration in die andere und verweilte schließlich längere Zeit in einem Restaurationslocal mit Damenbedienung in der Lindenstraße, wo eine Zeche von 50—60 Mark gemacht wurde. Die ferneren Abenteuer spielten sich in Dresden ab, wo der Rest des Geldes und zwar größtentheils in den Händen von Bauernfängern blieb. Der jugendliche Durchgänger wurde hierauf wegen Unterschlagung vom Landgericht I. zu 6 Monaten, die Inhaberin jenes Restaurationslocals in der Lindenstraße, Frau G. aber wegen Hehlerei aus § 259 des Strafgesetzbuchs zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, die Kellnerin dagegen, welche den Burschen bedient hatte und dafür reichlich beschenkt worden war, freigesprochen. Das Gericht hatte hierbei einerseits den durch Zeugen unterstützten Einwand der Frau G., daß der Bursche sich für einen Künstler der „Wallhalla“ mit 30—50 Mark täglichem Spielhonorar ausgegeben und seiner Kleidung und seinem Wesen nach auch durchaus den Eindruck eines solchen machte, für unerheblich und andererseits dafür erachtet, daß sie sich bei ihrer Menschenkenntniß hätte sagen müssen, das der Bursche aus eigenen Mitteln ein so große Zeche nicht bezahlen könne. Frau G. legte hiergegen beim Reichsgericht Revision durch den Rechtsanwalt Gustav Rouffmann ein, welcher im Audienztermin eingehend ausführte, daß der Vorrichter zu Unrecht eine strafbare Absicht der Wirthin angenommen habe; es könne nicht gefolgert werden, daß sie in jedem einzelnen Falle aus dem Benehmen eines Gastes entnehmen müsse, ob derselbe sein Geld redlich oder unredlich erworben habe. Sodann sei in Gemäßheit früherer Reichsgerichtsentscheidungen in Betracht zu ziehen, daß das eingewechselte Geld, welches nachher verausgabt wurde, nicht mehr dasselbe war, welches unmittelbar durch die erste Unterschlagung erlangt wurde. — Das Reichsgericht erkannte hierauf in Gemäß-

heit dieser Ausführungen und im Widerspruch mit dem Ober-Reichsanwalt auf Aushebung des ersten Urtheils und sprach, dem Antrage des Verteidigers entsprechend, die Angeklagte sofort von Strafe und Kosten frei. Eine derartige selbstständige Entscheidung ist sehr selten, da in der Regel die Sache vom Reichsgericht nur in die erste Instanz zurückgewiesen wird.

Firmung. Der Fürstlich-böhmische Delegat und Probst von St. Hedwig in Berlin Herr Kshmann, trifft am 25. Juli in Colberg ein um die Firmung an den für diese Handlung bestimmten Knaben und Mädchen zu vollziehen. Derselbe wird zu gleichem Zweck am 29. Juli zu Gölbin, am 5. August in Stolp und am 12. August in Schwelbin anwesend sein.

Nügenbahn. Die Eröffnung der Nügenbahn ist erfolgt. Damit ist die Nordbahn, wie sie von Anfang an projektirt war, nunmehr in ihrer ganzen Länge fertiggestellt.

Bienenwirtschaftliche Ausstellung. Der baltische Centralverein für Bienenzucht wird seine diesjährige Generalversammlung, mit welcher eine bienenwirtschaftliche Ausstellung verbunden sein wird, vom 4. bis 6. September d. J. in Demmin abhalten. Die Ausstellung von lebenden Bienen, Bienenstöcken, Geräthen u. dgl. wird in der dortigen Bockbrauerei stattfinden. Außer Geldpremiën kommt unter die Aussteller eine von dem Herrn Oberpräsidenten, Graf von Vehr Regendank, gestiftete goldene Medaille sowie verschiedene silberne und goldene Staatsmedaillen und ein von der Stadt Demmin bewilligter Ehrenpreis zur Vertheilung. Wie üblich, wird eine Verloofung von Honig und anderen Ausstellungsgegenständen den Schluß der Ausstellung bilden.

Verfecht. Edert, Depot-Magazinverwalter in Stolp, ist unter Beförderung zum Provinzial-Amts-Kontrollleur, nach Münster, Bremer l. Depot-Magazinverwalter in Garz a. d. D. nach Stolp versetzt.

Versetzungen. Der Regierungsrath Freiherr v. Nitzhosen ist von der Regierung zu Stettin in die Regierung in Erfurt versetzt worden. — Der Amtsrichter Leyser in Wollin ist an das Amtsgericht in Hörde versetzt worden.

Schlauw, 3. Juli.

Schöffensitzung vom 30. Juni.

(Original-Bericht der Stolper Post.)

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Eigenbrodt, Schöffen: die Herren Zimmermeister Booll hier und Administator Krüger in Nöthenagen, Amtsanwalt: Herr Bürgermeister Siewe. — Wegen Fortschlechts wurden verurtheilt: Maurergelb Hermann Berndt in Fischhof bei Bollnow mit 25 M. ev. 13 Tg. Gef., Arbeiter Gottlieb Liebe und dessen Sohn Carl daselbst mit je 17,50 M. ev. 17 Tg. Gef., Arbeiter Albert Wietze daselbst mit 27,50 M. ev. 27 Tg. Gef., Tagelöhner Carl Popenfuß in Heinrichssee mit 13 M. ev. 13 Tg. Gef. und einer Zusatzstrafe von 3 Wch. Gef., die Arbeiter Richard Köhler, Hermann Bartel und Boelke in Alt-Beverdorf mit je 5 M. ev. 5 Tg. Gef. und je 6 Wch. Gef. als Zusatzstrafe. — Der Gastwirth Hermann Meyer zu Pustamin war vom Amtsanwalt daselbst in eine Strafe von 10 M. ev. 3 Tg. Haft genommen, weil er am 5. April d. J. dem Stellmacher Wille zu Pustamin soviel Branntwein verabfolgt haben sollte, daß derselbe betrunken vom Stuhle gefallen sei; Meyer hatte gegen das Strafmandat Widerspruch erhoben und erfolgte dessen Freispredung. — Der Arbeiter Gottlieb Thiede in Neu-Beverdorf wurde wegen Bettelns zu 3 Tg. Haft verurtheilt. — Wegen desselben Vergehens erhielt die verheiratete Kesselflicker Hoffmann, Wilhelmine geb. Balde aus Neu-Ganssdorf, Kreis Becktow — Stolow, eine Haftstrafe von 8 Tagen. — Der Gastwirth Lehke in Nöthow wurde von der Anschuldigung, am 9. Mai ca. sitzende Gäste über die verauete Polizeistunde 10 Uhr Abends hinaus in seinem Schantlokal gebudelt zu haben, freigesprochen.

Marktpreise. Die Durchschnitts-Marktpreise im Monat Juni ca. sind gewesen: pro 100 Kgr. Weizen 21,57 M., Roggen 16,14 M., Gerste 16,67 M., Hafer 15,15 M., Erbsen 17,50 M., Kartoffeln 5,36 M., pro Kilgr. Butter 1,93 M., pro Schod Eier 1,96 M.

Fahrschiffahrt. Welche Fahrschiffahrt noch immer zu begehren ist, zeigt folgender Fall: Am Freitag den 2. v. M. feierten die Kinder der hiesigen Elementarschule das dreijährige sog. Vogelwurfesfest im Hofstetlathen. Die Kinder waren Abends zum Abmarsch in die Stadt im Wege des Waldes aufgestellt, als ein zweispänniges Fuhrwerk im scharfen Trabe den Weg entlang und durch die versammelten Kinder fuhr; fast zu gleicher Zeit fuhr ein zweites Fuhrwerk sogar im Galopp quer durch die Kinder und war es ein reines Wunder, daß die Kinder dem Ueberfahren entgingen. Hoffentlich werden die beiden Fuhrleute, welche Städter sind, ihrer gesetzlichen Strafe nicht entgehen.

Witow, 2. Juli. [Durchschnitts-Marktpreise.] Die Durchschnitts-Marktpreise im Monat Juni cr. für Witow betragen für je 100 Kgr. Roggen 14,16 M., Gerste 14,07, Hafer 14,04, Erbsen 16,23, Kartoffeln 5,14, Stroh 4, Heu 5 M., für 1 Kilogr. Rindfleisch 1,10 M., resp. Hammelfleisch 1,30, Kalbfleisch 0,55, Hammelfleisch 0,95, geräucherter Speck 2, Butter 1,65, für 1 Schod Eier 1,71 M.

Landesamt. In verfloßener Woche wurden angemeldet: Geburten: Arbeiter Schmidts S., Handelsmann Jacob Scheidemann S., Barbier Rudolf Reismann S. Sterbefälle: Martha Auguste Scharnowski 6 Wochen alt Auszehrung, 1 todtgeb. S. der Wittve des Arbeiter Hermann Hupp, Emilie Bauer geb. Bierert 57 J alt Lungenschlag.

Ertrunken. Gestern Nachmittag ist der 35 Jahre alte Tagelöhner Ferdinand Gohrband in der Seepnitz (Schäfersitz zu Abl. Witow gehörig) im Seepnitz-See beim Baden ertrunken. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht aufgefunden. Eine Frau und 5 Kinder haben hierdurch ihren Ernährer verloren.

Lauenburg. [Feuer.] Im Laufe des letzten Freitags Nachmittag brannten die an der Witower Chauffee gelegenen Hauptgebäude der Priesterschen Kohlenfabrik ab. Das Feuer entstand im Trockenraum, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit. Den Schaden, welcher auf 30 bis 40 000 M. geschätzt wird, trägt der Pächter, Herr „Bönix“, bei welcher Gesellschaft das ganze Etablissement mit ca. 80 000 M. versichert ist. Abends um 10 Uhr war die Gefahr beseitigt.

Neustettin, 1. Juli. [Kindesmord.] Die bei dem hiesigen Bäckermeister B. in Diensten stehende taum 17 Jahre alte unverheiratete K. Bühlendorff wollte am Freitag Morgen

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Sitzung vom 2. Juli.

Das Herrenhaus genehmigte am Montag die kirchenpolitische Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordneten-Hauses, nachdem die Herren Adams, v. Mirbach und Graf Bühl, sowie Minister v. Götter für, die Herren Dr. Pfeifer und Dr. Dove gegen die Vorlage gesprochen hatten, und zwar in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen. Um 1 Uhr wurde in kombinirter Sitzung beider Häuser der Landtag vom Minister von Puttkamer im Namen Sr. Majestät geschlossen.

Combinirte Plenar-Sitzung beider Häuser des Landtages.

Sitzung vom 2. Juli.

Präsident des Herrenhauses, Herzog von Ratibor, eröffnet um 1 Uhr 5 Minuten die Sitzung und führt in derselben auf Grund eines mit dem Präsidium des Abgeordneten-Hauses getroffenen Abkommens den Vorsitz. Am Ministertisch von Puttkamer, Dr. Friedberg, von Böttcher, von Götter, von Brunsfort von Schellendorf. Vice-Präsident des Staatsministeriums von Puttkamer verliest hierauf die Allerhöchste Cabinetsordre, welche ihn beauftragt, die Session des Landtages zu schließen und erklärt demnach auf den Auftrage Sr. Majestät die gegenwärtige Session des Landtages für geschlossen. Der Präsident bringt ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät und schließt hierauf die Sitzung um 1 Uhr 8 Minuten.

Merlei.

John Henry Schröder †. In Hamburg ist gestern Baron John Henry Schröder gestorben, dem man den Ehrentitel „der Peabody von Hamburg“ gegeben hat, und dessen wohlthätiges Wirken ihm für alle Zeiten einen ruhmvollen Namen in seiner Heimatstadt sichert. Er hat ein Alter von fast 99 Jahren erreicht — nur 5 Monate trennen ihn von seinem 99. Geburtstag — und seine greise Gattin, die 85 Jahre zählt, überlebt ihn. Dieser Philemon und diese Baucis haben 64 1/2 Jahre lang in glücklichster Ehe gelebt. Die älteste Tochter des Paares zählt bereits 63 1/2 Jahr. John Henry Schröder war schon 84 Jahre alt, als der Kaiser, damals noch König von Preußen, ihn in den Freiherrnstand erhob. Er hat diesen Titel noch 15 Jahre mit Würde getragen, denn bis zuletzt blieb er geistig rege und frisch. Als Curiosum aber sei erwähnt, daß der nun Verstorbenen zur Zeit der Leipziger Schlacht bereits sein Banthaus geleitet hat! Als Chef der Banthäuser J. Henry Schröder und Comp. in Hamburg, London und Liverpool — diese Häuser zählen nicht zu den reichsten, aber doch zu den geachteten und ältesten Banthäusern Europas — verfügte der nun Verstorbenen über ein bedeutendes Vermögen und, während er einen Theil desselben in dem Geschäft ließ, einen anderen in den Rittergütern Groß und Klein. Schwänse in Mecklenburg investierte, verwendete er überdies einen Betrag, den man in Hamburg auf weit über eine Million schätzt, auf Gründung des „Schröder Stifts“ in der Schröderstraße vor dem Damthor. Hier standen un-verheiratete Mädchen bis zu ihrem Tode unentgeltliche Aufzucht und zwar unter relativ angenehmen Lebensverhältnissen. Aber auch abgesehen hiervon, stand der Chef des alten Patricierhauses überall, wo es galt, einen wohlthätigen Zweck zu fördern, obenan auf der Liste der Geber und größer noch sollen die vor ihm und seiner Gattin im Stillen gelebten Wohlthaten sein. So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn der Tag der Diamant-Hochzeit des Schröder'schen Ehepaars im Jahre 1879 in Hamburg von der Bevölkerung ganz allgemein gefeiert wurde und wenn jetzt wieder um der Tod des Freiherrn von Schröder beklagt, als ob ganz Hamburg den Verstorbenen wie einen Familienangehörigen betrauert.

Breslau. Vom alten Wlischer. In einem Artikel der „Danz. Ztg.“, welcher musikalische Erinnerungen von vor hundert Jahren enthält, ist eines Geigers Feige gedacht, der in Breslau im Jahre 1822 als Mitglied des Theater-Orchesters starb. Feige hatte einmal bei Auerhadt den General-Feldmarschall „Vorwärts“, den alten Wlischer, von der Gefangenschaft gerettet, und dieser hat dem Künstler die That in der folgenden kuriosen Weise bestätigt: Den 14. October 1806 in der Schlacht bei Auerhadt ward mich mein Pferd erschossen, und ich würde gefangen worden sein, da ich keine Kavallerie mehr bei mich hatte. Der Trompeter Feige, des Regiments Henning, hatte mich fallen sehen, er kam, sprang vom Pferd, und half mich drauf; ich wies ihm an zu unser Infanterie zu laufen, und wo möglich sich zu retten. Durch die eble Handlung des Feige entging ich der Gefangenschaft. Ich habe geglaubt, daß vom Regimente der Feige zu einer Belohnung würde empfohlen sein, da aber der Trompeter Feige mich versichert, daß dies nicht geschehen, so halte ich mich verpflichtet, dem Feige Vorstehendes auf meine Pflicht zu bezugen, da ich ihm vor sein Edelmuth nicht belohnen kann.

Breslau, den 16. Februar 1813.

L. v. Wlischer, General der Kavallerie.

Eine Stunde mit einer Todten. In Figaro berichtet Ignotus (Baron Patel) unter dem spannenden Titel: „Eine Stunde mit einer Todten“ über einen nur wenig bekannten Frauenorden, die „barfüßigen Clarissinen“, denen er eine unbegrenzte Bewunderung widmet. Diese Clarissinen haben im Zwaisendviertel ein Kloster, das nur 18 Nonnen und einige Kalensschwester für ihre Bedienung zählt. Vierzehn der Nonnen sind unter dreißigjährigen Jahre alt, denn die Regel ist so streng, daß die meisten Bewohnerinnen des Hauses jung sterben. Sie tragen

ein rauhes Wollkleid mit einem Strick als Gürtel, gehen das ganze Jahr barfuß auf kalten Steinböden, wärmen sich niemals an einem Feuer, da sogar der Küchenherd außerhalb des ihnen zugänglichen Bereichs liegt, essen nur einmal des Jahres, am Weihnachtstage, Fleisch und sonst nur eine geringe Gemüsesuppe, schlafen auf einem Brett, das einen Meter im Geviert hat und eine Ausstreckung der Glieder nicht gestattet, unterbrechen ihre sechsstündige Nachtruhe durch zweifündiges Gebet, knien zehn Stunden des Tages in der Kapelle, leben von Almosen und dem Ertrag des Bischens Arbeit, das sie neben den religiösen Uebungen verrichten, dürfen unter sich nur die unerläßlichsten Worte sprechen und gewöhnen sich auch diese oft dermaßen ab, daß die Aeltestin dem sie durch einen eisernen undurchsichtigen Schieber in der Wand interviewenden Ignotus versicherte, mehr als eine ihrer Nonnen wäre heute nicht mehr im Stände, einen Satz zu bilden. Die Injassen des Clarissenklosters gehören größtentheils vornehmen Geschlechtern an. Sie dürfen mit der Außenwelt gar nicht mehr verkehren und sich ihren Eltern nur einmal des Jahres durch das Gitter der Kapelle aus der Ferne zeigen. Wenn eine der Nonnen stirbt, so wird sie von ihren Genossen in den Sarg gebettet und dieser auf die Grenze der Klausur gestellt, wo die Behörden die Todtenschau im öden Raume vornehmen können. Ignotus bedauert, daß nicht ein Arzt die Aueopie einer solchen „barfüßigen Clarissin“ vornehmen kann und versteigt sich zu der kühnen Vermuthung, der Mann der Wissenschaft müßte ein außerordentlich entwickeltes Herz und — Gehirn finden.

Durch Blumen erstickt. Zwei Jungverheiratete, die Eheleute Rigour, Blumengärtner in Joinville le Pont bei Paris, hatten kürzlich mit ihren Grokeltern zu Abend gespeist, worauf diese sich zurückzogen, während das Ehepaar noch einen kleinen Spaziergang im Garten machte. Da die Luft indeß kühl war, zogen sie sich in das Treibhaus zurück, setzten sich zwischen die Blumen und schliefen ein. Als am nächsten Morgen ein Gärtnerbursche eintrat, fand er sie zu seinem Schrecken todt in ihren Rohrfauteuils sitzen. Bei der Beerdigung folgten nicht weniger als fünfzehnhundert Personen dem Leichenwagen, der über und über mit Blumen bedeckt war. Es sei erwähnt, daß das Treibhaus keineswegs von den kleinen ist, sondern zwanzig Meter Länge und fünf Meter Breite hat.

Halle a. S., 30. Juni. (Vegnabigung.) Es ist heute die Mittheilung hier eingegangen, daß Sr. Majestät der Kaiser den vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilten jugendlichen Malergehülsen Gustav Sommer begnadigt hat, insofern als durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. Juni die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden ist. Wie seiner Zeit mitgeteilt, hatte Sommer seine Großmutter getödtet, um sie zu berauben.

New-York. (Mehr atlantische Kabel.) In hiesiger Stadt ist eine Gesellschaft gegründet worden, welche beabsichtigt, zwei neue Oceankabel zwischen Amerika und Europa zu legen. Die Einzelheiten des Projekts sollen binnen kurzem bekannt gemacht werden. Es heißt, daß das Unternehmen in den Händen bedeutender Capitalisten ruhe und dessen baldige Ausführung außer Zweifel stehe.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 2. Juli. Es wird verbreitet, daß der spanische Handelsvertrag jetzt thatsächlich auf dem Punkte stehe, abgeschlossen zu werden. Nur in Bezug auf wenige Nebenpunkte beständen noch Differenzen, deren Ausgleih ohne Schwierigkeiten zu bewerkeln sein soll.

Fürst Bismarck wollte heute Nachmittag auf kurze Zeit nach Friedrichsruh, von dort wenn keine Verschlimmerung eintritt, ins Bad reisen.

Im großen Generallstabsgebäude sollen in letzter Zeit mehrfach Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, weshalb jetzt Niemand mehr zu den in den Diensträumen beschäftigten Herren Zutritt hat, Besuche nur im Empfangszimmer entgegengenommen werden dürfen.

Nyregihaza, 2. Juli. Die Juden aus Tisza-Esler klagen bei dem Obergespan, daß ihnen das Leben von antisemitischen Hejeren unerträglich gemacht werde. Der als Antisemit bekannte Abgeordnete Onody veranstaltete gestern einen Volksball.

London, 2. Juli. Nach Berichten aus Neufundland sind in Lorenzgoß 30 Robben schooner von Eis umringt und die Mannschaften dem Verhungern nahe.

Telegramme der „Stolper Post.“ Berlin, 3. Juli. (Wolffs Bureau.) Die „Norddeutsche“ meldet: Die deutsche Reichsregierung und die preussische Regierung wenden den bedrohlichen Nachrichten über den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera in Aegypten gemeinschaftliche ernste Aufmerksamkeit zu. Es sollen unterweilts Kommissionen der beteiligten Ressorts unter Zuziehung solcher des Reichsgesundheitsamtes zusammentreten, und diejenigen prophylaktischen Maßregeln zu erwägen, welche geeignet sind, dem Einbruch der Cholera in unsere Grenzen vorzubeugen.

Berliner Viehmarkt. Berlin, 2. Juli. (Städtischer Central-Viehhof.) Es standen zum Verkauf: 3632 Rinder, 4580 Schweine, 1531 Kälber und 22 106 Hammel. — Der Austrieb von Rindern war

dem Bedarf gegenüber so übermäßig hart, daß ein sehr gedrücktes Geschäft vorauszu sehen war und hat sich dies auch in vollem Maße, speciell bei den geringeren Qualitäten, bestätigt, wo denn ein großer Ueberstand verbleibt; die Preise gingen durchweg zurück; 1. Qual. erzielte M. 59—62, 2. Qual. 49—52, 3. Qual. 40—43, 4. Qual. 37—40 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Auch für Schweine läßt sich nur ein schleppendes Geschäft verzeichnen und konnte namentlich 1. Qual. den letzten Preis nicht erreichen. — Es wurde bezahlt: für beste Mecklenburger M. ca. 51, Pommern und gute Landtschweine 49—50, Senger 47—48, Serben 52—53 per 100 Pfd. bei 20 pCt. Tara, Bafonier 54—55 bei 40 bis 45 Pfd. per Stück Tara. — Kälber waren in viel zu großer Anzahl am Markt die Preise gingen bedeutend zurück und gaben in vielen Fällen die Käufer ihre Waare à tout prix fort. 1. Qual. erhielt 40—46, 2. Qual. 28—36 Pfd. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Wenig besser verlief das Geschäft für Hammel. 1. Qual. mußte für 48—54, in einigen Ausnahmefällen bis 58, 2. Qual. für 38—46 Pfd. per 1 Pfd. Schlachtgewicht fortgegeben werden. — Magervieh konnte mit Ausnahme weniger sehr guter Posten, die leidlich bezahlt wurden, kaum Mittelpreise erreichen.

Gedenktage.

4. Juli. 1715 Gellert gegen 1776 Unabhängigkeitserklärung Amerikas.

Börsenberichte.

Berlin, den 2. Juli.

Weizen per 1000 Rg. loco geschäftslos. Termine fest. Get. — Ctr. Loko 145—210 M. nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 185,25 M. pr. diesen Monat — per Juni-Juli — bez. pr. Juli-August 184,5—186 bez., per August-Sept. — pr. September-October 190—191 bez., per October-November 191,5—192,5 bez.

Hoggen per 1000 Rg. loco wenig Handel. Termine höher. Getreid 151000 Ctr. Loko 137—145 M. nach Qual., Lieferungsqualität 144 M., poln. 138—139 ab Bahn bez., inländ. mittel 141, gute 143—144 ab Bahn und Bahn bez. per diesen Monat per Juni-Juli und per Juli-August 143—144 bez. per August-September — bez., per September-October 146,75—147,75—147,5 bez., per October-November 148,75—149,25—149 bez., per November-December 149,5—150 bez.

Getreide per 1000 Rg. geschäftslos. Große und kleine 135—180 M. nach Qualität.

Hafser per 1000 Rg. loco fest. Termine höher. Get. 21000 Ctr. Loko, 132—165 M. nach Qual. Lieferungsqualität 135 M. guter pommerischer 142,5—144 ab Bahn bez., mittel 135 per diesen Monat — bez. per Juni-Juli — bez. per Juli-August 135,25—135—135,25 bez., August-Sept. — per September-October und per October-November 139,25—139,7—139,5 bez.

Petroleum. Raffinirtes (Standard white) per 100 Rg. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine still. Get. — Ctr. Loko — M., pr. diesen Monat — bz., per Septbr.-Oktbr. 23,3 bez.

Spiritus per 100 Lit. a 100 pCt. = 10,000 Ctr. pCt. Termine matt. Getreid 1720000 Ctr., Loko mit Faß —, per diesen Monat — pr. Juni-Juli und per Juli-August 56,3—57 bez., per August — bez. per August-Sept. 57,2—57,6—57,5 bez., Septbr. — bez. per Septbr.-October 54,3—55,1—55 bez., per October — per October-November 53,3—53,5—53,4 bez., per November-December 52—52,4 bez.

Stettin, 2. Juli.

Witterung heiß, leicht bewölkt. — Temperatur + 23,0 Reaum. — Barometer 28" 5". — Wind: SSW. Weizen höher, pr. 1000 Rg loco inländischer gelber nach Qualität 180—193 M. bz., weißer 180—193 M., geringer und feuchter 162—177 M. bz., pr. Juli 192 M. Gd. pr. Juli-August 190,5 M. Gd. pr. u. Gd. pr. Sept.-October 192—196 M. u. Gd. pr. October-November 193—193,5 M. Gd.

Hoggen höher, pr. 1000 Rg loco inländischer nach Qualität 135—140 M. bz., geringer mit Geruch 130—134 M. Gd., pr. Juli 142 M. Gd. pr. Juli-August 140—141 M. pr. August-September — M. bz., per September-October 144,5—145 M. Gd., per October-Novbr. — M. Gd. Getreide ohne Handel.

Hafser still, 1000 Rg loco pr. nach Qual. inländischer 123—134 M. Gd.

Petroleum loco 7,75 M. tr. Gd., alte Uf. — M. tr. bezahlt.

Spiritus ruhig, pro 10000 Liter 1/10 loco ohne Faß 56,3 M. Gd., mit Faß — M. Gd., pr. Juni 56,6 M. Gd. u. Gd. pr. u. Gd. pr. Juni-Juli 55,5—55,9 M. Gd. 56,8 M. Br. u. Gd. pr. Juli-August 55,5—55,7 M. Gd. 56,8 M. Br. u. Gd., pr. Aug.-September 56,3—56,1 M. Gd. 56,4 M. Br. u. Gd., pr. Sept.-October 53,3—53,2 M. Gd. pr. u. Gd. pr. October-November 52,2 M. nom.

Danziger Weife.

Am 2. Juli. Weizen loco stau per Tonne von 2000 Pfd. 165—182 M. Gd.

Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 180 M. Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pro pr. Juni — M. Br. u. Gd., per Juni-Juli — M. Gd., per Juli-August 180 1/2—179 1/2—180 M. Gd. pr. Aug.-Septbr. 182 M. Gd., 182 1/2 M. Gd. pr. Sept.-Oktbr. 184 M. Gd. pr. October-November 185 M. Gd.

Hoggen loco pr. Tonne von 2000 Pfd. grobförmig pr. 120 Pfd. inländ. trans. 118 M. feinförmig pr. 120 Pfd. trans. 118 M.

Auf Lieferung per Juni-Juli unterpost. — M. Br. — M. Gd. pr. Juli-August unterpost. 119 M. Gd., trans. 120 1/2 M. Gd. pr. u. 120 M. Br. pr. Sept.-October trans. 126 M. Gd., pr. October-November trans. 126 1/2 M. Br., 126 M. Gd.

Spiritus per 10 000 pCt. per Liter loco — M. Gd. 55,25 M. Gd. — M. Br. pr. Juli — M. Gd.

Table with 2 columns: Bond/Berliner Fonds Börse and values. Includes entries like 'Bm. Rentenbr. 101,30 G.', 'Preussische do. 101,10 G.', 'Pom. Hypothekensand.', 'Aktion. 43,75 B.', 'Pom. Hypothekensand-briefe 5%, 120 109,30 G.', '110 105,75 G.', '100 100,60 G.', 'do. 4 1/2%, 120 102,50 B.', '100 100,00 B.', 'Stett. Nat.-Hyp.-Kredit-Pfandbr. 5%, 101,80 G.', 'do. 4 1/2%, 110 104,00 G.', 'do. 4%, 110 98,70 G.', 'Süd.-Hyp.-Pfand. do. 103,00 G.', 'Berlin-St.-P.-D. 2. u. 3. Ser. 100,75 G.'

Stolper Wetterbericht.

Table with 2 columns: Luft-Temperatur and Wind-richtung. Rows for 3 and 4 July with times 8, 10, 12, 2, 4, 10, 4 Uhr.

Normal-Barometerstand in mm.

Table with 2 columns: Barometerstand and values. Rows for 3 and 4 July with times 8, 10, 12, 2, 4 Uhr.

Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden; Troden

Für die **Bade- und Reise-Zeit** haben wir ein **Wochen-Abonnement** eingerichtet, durch welches es unsern geehrten Abonnenten auch während ihres Aufenthaltes in den Bädern ermöglicht ist, auf einen beliebigen Zeitraum die „**Stolper Post**“ per Kreuzbandsendung zu beziehen. Gegen franco Einsendung des Betrages von 35 Pfg. pro Woche wird die „**Stolper Post**“ täglich franco versandt. Etwaiger Ortswechsel ist mindestens zwei Tage vorher anzugeben.

Denjenigen unserer geehrten Abonnenten, welche sich während der Badezeit in **Stolpmünde** aufhalten, überweisen wir die „**Stolper Post**“ an unsere dortige Ausgabestelle, Inhaber Herr Kaufmann **M. Zessin jun.**, zur täglichen gefälligen Abholung gegen Nachzahlung von 15 Pfg. pro Juni, 40 Pfg. pro Juli bis September, 35 Pfg. pro Juli, 35 Pfg. pro Juli und August, 25 Pfg. pro August und 30 Pfg. pro August und September.

Die Expedition der „Stolper Post“.

Bekanntmachung.

Ausschrift der Postsendungen.
Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Empfänger und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist in der Ausschrift die Wohnung des Empfängers möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Ausschrift, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2. Auf den nach Berlin bestimmten Sendungen ist, außer der Wohnung des Empfängers, der Postbezirk (O., N., NO. etc.), in welchem die Wohnung sich befindet, hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ zu vermerken.

3. Gibt es mit dem Bestimmungsort gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergibt sich aus dem, Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte, das zum Preise von 10 Pf. durch Vermittelung jeder Reichspostanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet belegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenort aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts in der Ausschrift der Sendung noch de. Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort gelegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („an der Oder“, „an der Elbe“, „am Rhein“, „am Main“ etc.), oder von Gebirgen („am Harz“, „am Riesengebirge“ etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen“, „in der Altmark“, „in der Lausitz“ etc. für den Zweck geeignet.

5. Auf Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Empfänger bewirkt werden bz. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiet gelegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bz. der Landestheil auf der Sendung anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schleunigen Ueberkunft der Sendungen an die Empfänger wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Absender, die Ausschriften der Sendungen hiernach genau anzufertigen.

Reichs-Postamt.

Plan-Formulare

zur Abgaben-Vertheilung an die Kirche, Gemeinde u. Schule sind vorrätzig in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Weiße Beltener Seifen

und Kammine empfing in großer Auswahl und empfiehlt **Leo Härms.**

Loose

zur Grabower Kirchbau-Lotterie

à 50 Pfg.

Ziehung am 1. October cr.

sind zu haben in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Große Strohhüte

für Gärten und zur Ernte, **Entouscas**

für Damen, Herren und Kinder, erhielt in großer Auswahl billig **Eduard Beer.**

Das Wunderbuch

enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, als Formeln der Kabbala des 6. und 7. Buch Moses, magische Kraft und Signatur der Erdgewächse und Kräuter, Verpflanzung der Krankheiten in Thiere und Bäume, Glücksruhen auf die in der Erde verborgenen Metalle, die Lotteriekabbala, Geheimnisse aus der Nigromantie, das Auffinden von Wasserquellen und Metallen mittelst der Wünschelruthe, Stein der Weisen und andere merkwürdige Geheimnisse aus handschriftlichen Klosterschätzen, enthält auch das vollständige Siebenmal versiegelte Buch. Zu beziehen für 5 Mk. von **H. Jacobs Buchhandlung** in Magdeburg.

Die **Dampf-Caffee-Brennerei** von **J. Heilbrunn** in Dortmund empfiehlt gebrannte Caffees nach Prof. Liebig's und Wiener Methode. Die nach Liebig's Methode gebrannten Caffees geben ein kräftiges, n. wohl schmeckendes Getränk u. bieten 25 % Ersparniß beim Gebrauch. Niederlage in **Stolz** bei Herrn **Wilh. Stämmeler**, in **Rummelsburg** bei Herrn **H. Ephraim.**

F. Mattfeldt Berlin

Platz vor dem Neuen Thor 1a
expedit Passagire
von Bremen nach **Amerika**
mit den Schnell dampfern des **Norddeutschen Lloyd.**
Alle Auskünfte unentgeltlich.

Die Wein-Großhandlung von **Sd. Jäger & Co. zu Köln a/Rhein** Spezialität: **Rhein- und Moselweine**, empfiehlt dieselben unter **Garantie der Reinheit:**

Weiße Rhein- und Moselweine pr. Liter **50 Pfg.** und höher, Rother Rhein- und Ahrweine pr. Liter **70 Pfg.** und höher. Originalfässer von circa 500 bis 1000 Liter mit entsprechendem Rabatt. Preiscontant zu Diensten. Probefässer 36 bis 50 Liter oder Probetisten gegen Einsendung oder Nachnahme. Eingeführte **Vertreter** mit guten Referenzen gesucht.

Beitrag und Traurig

bildet mancher Kranke in die Zukunft, weil er bislang Alles erfolglos gebraucht. Allen, besonders aber derart Leidenden sei hiermit die Durchsicht des kleinen Buches „Der Krankenfreund“ dringend empfohlen, denn sie finden darin hinreichende Beweise dafür, daß auch Schwerkrante bei Anwendung der richtigen Mittel Heilung ihres Leidens oder wenigstens große Linderung desselben gefunden haben. Die Herausgabe des „Krankenfreund“ erfolgt auf Wunsch durch Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig kostenlos.

Der vorzüglichste unschädlichste aller Toilettepoudres

ist **Rich. Gründer's** neuerfund. **Schwannepuder** haftet voll unsichtbar u. macht die Haut jugendlich zart u. rosig. **Allein-Depot** für **Stolz** bei Herrn **Richard Janke.**

Fahnen, Wappen, Transparente, Inschriften, Feuerwerk

sowie alle sonstigen **Decorations- und Illuminationsartikel** empfiehlt **Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rh.**

Decorations- und Illuminationsartikel

empfehlen **Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rh.**

Vieferzettel

für Orts-Steuererheber sind vorrätzig in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Die erste Pariser Gummi

A. Schütz,

Berlin W., Behlertstr. 11.

Zum Abschluß von Versicherungen gegen Unfälle auf Reisen

für die **Preussische Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin** (Grundcapital 3 Millionen Mark)

zu Lande: immerhalb der Grenzen Europa's, zu Wasser: für Seereisen bis zu hundert Seemeilen, empfehle ich mich und bemerke, daß durch diese Versicherung genannter Gesellschaft die Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Geldsummen für den Fall übernimmt, daß der Reisende beim Besteigen oder beim Verlassen des Transportmittels oder während seines Aufenthalts auf oder in demselben ohne eigenes Verschulden getödtet oder verletzt wird. Als Reise wird während der Versicherungsdauer jede Benutzung von Transportmitteln betrachtet, also auch die der Droschken oder Omnibusse, der Pferde auf Spazierritten u. dgl., jedoch nicht Wettrennen.

Max Feige, Haupt-Agent.
Stolz i. Pomm., Wollweberstraße 254.

Kampf bis auf's Aeußerste
gegen die gesundheitsschädliche Weinfabrikation!
AUX CAVES DE FRANCE.
No. 21.
In **Stolz**: **30** eigene Centralgeschäfte (7 in Berlin)
Breiten. Leipzig. Breslau. Stettin. Danzig. Halle a. S. Cassel. Potsdam. Rostock. Hannover. Frankfurt a. O. Königsberg i. Pr.
und **500** Filialen in Deutschland.
Neue Filialen werden stets gern vergeben.

Die **Oswald Nier'schen Weine**
von **Mk. 0. 80 Pf. pro Litor** (die Flasche 60 Pf.) an
unter den Bedingungen seines Preis-Courantes
sind zu haben:
in **Stolz** bei Herrn **Hans Roden**, Wollmarktstrasse 12, A. Brandenburg, Bahnhof- und Friedrichstr.-Ecke und **Richard Hanse**, Holzenthorstr. 44.

Gut Niedriger Käse

wieder eingetroffen.
L. Goldstein,
Reuthorstraße.

LOOSE der Fünften Lotterie von Baden-Baden

versendet so lange Vorrath reicht zur **1. Classo am 5. Juli** à **2 Mark 10 Pf.**
Original-Volloose, gültig für alle fünf Classen à **10 M. 50 Pf.**
F. A. Schrader,
Hauptcolporteur,
Hannover, Gr. Packhofstr. 28.
Während der Ferien wünscht in **Stolz** münde **Privatstunden** zu erteilen **Saltzwedel, Oberprimar u.**

Tuch-Ausstellung Augsburg.

Unsere neue Collection für die Saison ist nun vollständig complet und versehen mit Muster nach allen Gegenden wie bisher franco; Waarenendungen gehen ebenfalls franco. Wir empfehlen speziell engl. Waterproof, Union Cloth, englische Diagonals, englische Cheviots zu Damen-Regenmänteln und Feilhabers-Herrenpaletots geeignet 120 bis 130 Ctm. breit Mk. 1, Mk. 2,25, Mk. 3, Mk. 3,50, Mk. 4,50, Mk. 6,50 und Mk. 8,50 per Meter. Englisch Stadstone in den allernuesten Dessins zu feinen eleganten Sommeranzügen 138 Ctm. breit Mk. 5,50 per Meter. Wettermäntel und Koffermäntel-Stoffe in den besten Qualitäten wasserdichter Waare 130 bis 140 Ctm. breit Mk. 6,50 bis Mk. 7 per Meter. Schwere Landtuche log. Strapazirtuche für Feuerwehren, Forstleute und Turnvereine, Tuche für Postbeamte, Uniform- Chaisen- Livree- und Villardtuche 118 bis 180 Ctm. breit von Mk. 2,80 bis 16,50 per Meter. Schwarze Tuche, Satin, Croise, Delphine, Ericot 118 bis 140 Ctm. breit Mk. 2,80 bis Mk. 21 per Meter. Granit, Kammgarne, Cheviots, gewirte Purkins, moderne Anzugstoffe 120 bis 140 Ctm. breit von Mk. 3,50, 4, 5, 6, 7,50 bis 12 Mk. per Meter. Schwarze feine Sommer-Rochstoffe feinsten Genres 120 bis 136 Ctm. breit Mk. 3,50 bis Mk. 8 per Meter. Englisch Leder Mk. 1,70 bis Mk. 3,50 per Meter.

Tuchausstellung Augsburg. Wimpfheimer & Cie.

Balbi's Erdbeschreibung. 7. Auflage.

Im Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung.
Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von **Dr. Josef Chavanne.** Mit 400 Illustrationen und 150 Textarten. Zu 45 Lieferungen à 40 Kr. — 75 Pf. — 1 Fr. — 45 Kop. Oder in 9 Abtheilungen à 2 fl. — 3 M. 75 Pf. — 5 Fr. — 2 M. 25 Kop.; auch in drei eleg. Halbvaugbänden geb. à 7 fl. — 0 Kr. — 13 M. 20 Pf. — 17 Fr. 60 Cts. — 7 M. 92 Kop.
Die Ausstattung ist eine durchaus sorgfältige. Jede Lieferung enthält vier Druckbogen (gleich 64 Seiten) Text. Die Ausgabe erfolgt in zehntägiger Zwischenräumen und ist bis zum Herbst 1883 beendet.

Adrian Balbi's Erdbeschreibung ist in ihrer siebenten Auflage das erste geographische Handbuch, welches bereits die Ergebnisse der letzten Volkszählungen in den Jahren 1880 bis 1882 im Deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Schwyz, Westrußland und selbst jene in Preussisch-Litauen enthält. Im topographischen Theile der einzelnen Länder wurde auf praktisch bedeutsame Varien besonders Gewicht gelegt, und die Bedeutung jedes Ortes für Industrie und Handelsverkehr hervorgehoben. Das Werk, dessen Register mit besonderer Ausführlichkeit bearbeitet wird, dient somit gleichzeitig als zuverlässiges **Geographisch-statistisches Lexikon.** Alle statistischen Daten entsprechen den jüngsten, mit größter Sorgfalt gesammelten Erhebungen aus den Jahren 1879 bis 1882.

Als besonders wichtige und umfassende Verzeichnung der siebenten Auflage sind fünf doppelseitige, in vielfachen Farbendruck ausgeführte Karten zum Allgemeinen Theile (Hohermerlanke, Regenkarte der Erde, die Vegetationsgebiete der Erde, die Völkervertheilung der Erde), 150 Textarten und 400 Illustrationen, darunter 120 Vollbilder, zu nennen. — Das Werk ist auf hochfreiem Papier gedruckt.
A. Hartleben's Verlag in Wien.

Auflage 315,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erschienene Uebersetzungen in dreizehn fremden Sprachen
Die Modenwelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:
24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten enthaltend gegen 200 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das ganze Kindsalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche, wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe — und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Baustoffe, Namens-Offizien etc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38; Wien I., Operngasse 3.

Ein tüchtiger Arbeiter

findet Beschäftigung in **F. W. Feige's Buchdruckerei.**

Suche für 2 Töchter mit besch. Auspr. zum 1. Octbr. d. J. Stellung als **Erzieherin** a. d. Lande, beliebtig zum Unterricht in franz., engl., Musik, empf. d. Vorsteherin **Frl. Heilmann**, **Stolz.**

F. Dörschlag, Stolz.

Die Belle-Etage in meinem Hause **St. Auerstr. No. 9** nebst Pferdestall, Wagenremise und Gartenbenutzung ist zu vermieten. Näheres **Reuthorstr. 261.**

Wwe. Kurnik.

Eine Fligelwohnung von 5—4 Zimmern preiswerth per 1. October zu vermieten **Wollmarktstr. 1.**

Zwei freundliche Oberwohnungen nebst Zubehör zum 1. October billig zu vermieten.
Denzer, Wollweberstr. 248.

1 herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör und 1 kleinere Wohnungen von 3 Zimmern nebst Zubehör, auf Wunsch mit Garten, sofort zu vermieten.
H. Liebich, Hospitalstr.

2 Wohnungen von 3 Stuben sind am 1. Oct. zu verm.; auch kann eine gleich bezogen werden **Friedrichstr. 17.**

Wasserstand der Stolpe

an der Präsidentenbrücke:
3 Juni. Wasserstand Meter 0,92
In **Stolz** münde:
27. Juni. Wasserstand im Hafen 4,2 Meter
Wasserstand im Seggatz 4,5 Meter
bei mittlerem Wasserstande.

Täglicher Kalender 1883.

Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags
1	2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	

Stolper Marktpreise

vom 30. Juni 1883	höchster Preis	niedrigster Preis
Weizen, gut	100 Mk	20—19,80
„ mittel		19,80 19,60
„ gering		19,60 19,40
Roggen, gut		13,80 13,60
„ mittel		13,60 13,40
„ gering		13,40 13,20
Gerste, gut		13,20 13,00
„ mittel		13,00 12,80
„ gering		12,80 12,60
Hafser, gut		14,40 14,20
„ mittel		14,20 14,00
„ gering		14,00 13,80
Erbsen, gelbe z. Kochen		17,60 17,10
Speldeböhen, weiße		60—60
Linzen		60—60
Kartoffeln		5,60 5,40
Rüchstroh		3,20 2,70
Krummstroh		— —
Heu		4,40 4,00
Rindfleisch, d. Keule, 1 Kl.		1—90
„ Bauchfleisch		80—70
Schweinefleisch		110—1
Kalb fleisch		60—50
Lammfleisch		90—80
Speck, geräuch.		180 180
Eibutter		2—180
Eier	60 Stück	210 2—

Gold- und Papiergeld

vom 2. Juli.	
Ducaten p. Sc.	9,75 B.
Sovereigns	— —
20-Frcs. Stüde.	16,24 B.
Frans. Bankn.	81,20 B.
Oesterr. Bankn.	171,05 B.
Ruß. Note 100 R.	199,60 B.

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4%, für Lombard 5%.